

BUSE-Sondersitzung

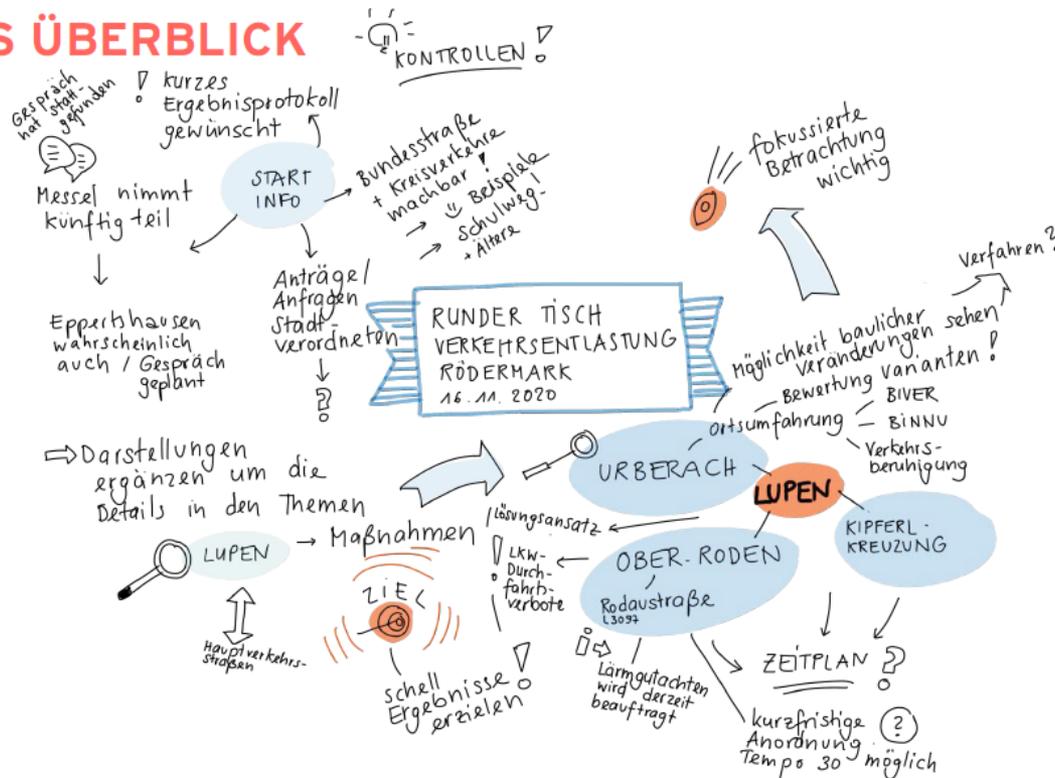
08.12.2022



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

ERGEBNIS ÜBERBLICK

10



KOKONSULT
STADT RÖDERMARK

BUSE-Sondersitzung

08.12.2022



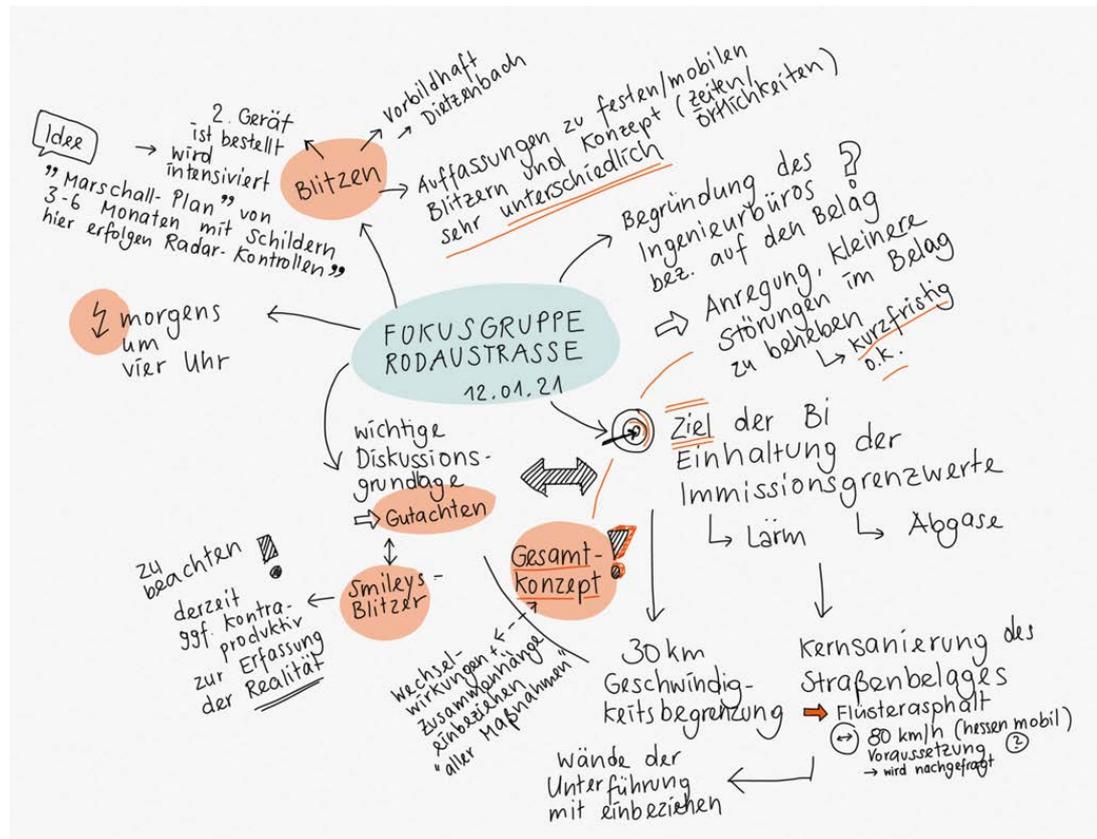
STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

Erkenntnisse und Ergebnisse der Fokusgruppen

- Fokusgruppe 1 „Rodastraße“
- Fokusgruppe 2 „Kipferlkreuzung“
- Fokusgruppe 3 „Ortsdurchfahrt und Ortsumfahrung Urberach“
(neue Bezeichnung „Planungsdialog“)



1. Sitzung Fokusgruppe 1





Fokusgruppe 1 „Rodaustraße“

Forderungen

- a) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
- b) feste Blitzer in der Rodaustraße
- c) Bau eines Kreisels
- d) Reduzierung des Straßenlärms
- e) Geschwindigkeitskontrollen
- f) Aufstellung von smileys



Ergebnisse 1 a und b

- Es wurden Geschwindigkeitserhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse sowie eine Beschreibung der Örtlichkeit wurden bei der Polizei Hessen vorgelegt mit der Bitte um Genehmigung einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessaanlage (Blitzer).
- Die Polizei teilte mit, dass hierfür die rechtlichen Voraussetzungen (örtliche Gegebenheiten und gefahrene Geschwindigkeiten) nicht vorliegen.



Ergebnisse 1 c

- Ob der Bau eines Kreisels an der Kreuzung „Zilligarten“ sinnvoll sein könnte, wurde vor dem Hintergrund einer gegebenenfalls möglichen Radfahrspur und der etwaigen Entwicklung eines Baugebiets nördlich der Rodastraße gutachterlich geprüft und im BUSE diskutiert.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung des Straßenzustandskatasters und der finanziellen Situation die Stadtverordnetenversammlung.





Ergebnisse 1 d

- Ein Planungsbüro wurde beauftragt entsprechende Lärmberechnungen durchzuführen. Das Lärmgutachten vom 20.05.2021 besagt, dass weder bei den erlaubten 50 km/h noch bei 70 km/h die gesetzlich erlaubten Werte überschritten werden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus diesem Grund ist deshalb nicht möglich.



Ergebnisse 1 e

- Es wurden wiederholt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und es wurden wenig Verstöße festgestellt. Die Straße ist sehr breit und übersichtlich. Das Messgerät ist gut sichtbar und Messungen werden in den sozialen Medien sofort publik gemacht.
- Eine aktive Tarnung der Messeinheit ist in Hessen verboten.



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

Ergebnisse 1 f

- 2 smileys wurden neu beschafft und wurden in beide Fahrtrichtungen aufgestellt



1. Sitzung Fokusgruppe 2





Fokusgruppe 2 „Kipferlkreuzung“

Forderungen

- a) LKW-Durchfahrtsverbot
- b) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
- c) Bau eines Kreisels
- d) Erneuerung des Fahrbahnbelages
- e) Reduzierung des Straßenlärms
- f) Geschwindigkeitskontrollen



Ergebnisse 2 a

- Ein Verkehrsgutachten wurde erstellt und dient als Grundlage für die Beantragung eines LKW-Durchfahrtsverbotes beim Kreis Offenbach.
- Mehrere Gespräche zwischen der Stadt, dem Kreis und dem Planungsbüro haben ergeben, dass nur eine mögliche Ausweichroute in Frage kommt.
- Für diese Ausweichroute wurde ein Beschilderungsplan erstellt, der heute vorgestellt wurde. Dieser wird dem Kreis Offenbach vorgelegt. Der Kreis Offenbach beginnt nun das vorgeschriebene Anhörungsverfahren (Nachbarkommunen, RP Darmstadt, Straßenbaulastträger) und entscheidet dann final über das LKW-Durchfahrtsverbot.



Ergebnisse 2 b

Es wurden vom 21.06.21 bis zum 05.07.21 Geschwindigkeitserhebungen in beide Fahrtrichtungen Höhe Hanauer Straße 4 durchgeführt. Die Ergebnisse ergeben folgende Durchschnittsgeschwindigkeiten in km/h:

Einspurig	+24	-31
PKW	+33	-34
LKW	+29	-33
LKW Zug	+27	-31
Gesamt	+33	-34

Diese Ergebnisse rechtfertigen keine weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen hinsichtlich der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h bzw. der Installation einer festen Blitzanlage.



Ergebnisse 2 c

- Bau eines Kreisels. Darüber gibt es (noch) keine Entscheidung. Zuständig hierfür ist Hessen Mobil in Abstimmung mit der Stadt Rödermark.
- Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung des Straßenzustandskatasters und der finanziellen Situation die Stadtverordnetenversammlung.



Ergebnisse 2 d

- Die zuständige Behörde Hessen Mobil teilte mit, dass der Fahrbahnbelag noch nicht erneuert werden muss.
- Die Stadt ist kontinuierlich im Austausch mit Hessen Mobil bzgl. der nicht kommunalen Straßen.



Ergebnisse 2 e

- Lärmberechnungen wurden von Hessen Mobil mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die vorliegenden Werte nicht für eine Geschwindigkeitsreduzierung ausreichend sind. Die individuelle Auswertung hat bei vereinzelt Liegenschaften Überschreitungen festgestellt. Die betroffenen Eigentümer wurden durch die Kommune zum weiteren Vorgehen informiert. Die Zuständigkeit liegt allein bei Hessen Mobil.
- Dem Antrag der Stadt Rödermark hier dennoch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L3097 anordnen zu dürfen stimmte das RP Darmstadt als obere Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2021 nicht zu.



Ergebnisse 2 f

- Aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten und der örtlichen Gegebenheiten ist der Bereich um die Kreuzung auf der L3097 nicht für Geschwindigkeitsmessungen geeignet.



Fazit Fokusgruppe 1 „Rodaustraße“

Verkehrs- und ordnungsrechtlich:

Hinsichtlich der straßenverkehrsrechtlichen Forderungen aus der Fokusgruppe sind alle Themen abgearbeitet. Es besteht nur die Möglichkeit in unregelmäßigen Zeitabständen mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Ergänzend dazu wurden smileys aufgestellt.

Baurechtlich:

Für die Umgestaltung / Fahrbahnerneuerung ist ein Betrag von zunächst 400.000 € im städtischen Haushalt eingestellt worden.

Zunächst sind jedoch die Ergebnisse der Beauftragung zu einer möglichen Radfahrspur abzuwarten.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung des Straßenzustandskatasters und der finanziellen Situation die Stadtverordnetenversammlung.



Fazit Fokusgruppe 2 „Kipferlkreuzung“

Verkehrs- und ordnungsrechtlich:

Hinsichtlich der straßenverkehrsrechtlichen Forderungen sind alle Themen abgearbeitet. Die Entscheidung eines LKW-Durchfahrtsverbotes liegt mit allen notwendigen Unterlagen beim Landrat des Kreises Offenbach.

Baurechtlich:

Die Entscheidung und Kostentragungspflicht liegt bei dem Straßenbaulastträger (hessen mobil). Falls sich die Möglichkeit für eine Neugestaltung ergibt, wird das Thema Kreisel von Seiten der Stadt weiter thematisiert werden.

Eine Entscheidung über eine mögliche Kostenbeteiligung trifft im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung des Straßenzustandskatasters und der finanziellen Situation die Stadtverordnetenversammlung.



Fazit Fokusgruppe 3 „Ortsdurchfahrt und Ortsumfahrung Urberach“

Verkehrs- und ordnungsrechtlich:

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde auf der Konrad-Adenauer-Str. und Traminer Straße 30 km/h in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr angeordnet.

In der Robert-Bloch-Str., Bahnhofstraße und Wagnerstraße (L3097) liegen ebenfalls die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung vor.

Baurechtlich:

Kooperationsvereinbarung mit hessen mobil

Prüfung Ortsumfahrung

Vor den diesbezüglichen Erkenntnissen sind Umgestaltungsmaßnahmen in der Ortslage nicht möglich.

BUSE-Sondersitzung

08.12.2022



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

